

Nr.: 134/2025

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	30.05.2025
■ Fachbereich	Verkehr & ÖPNV	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	09.07.2025
Kreistag	öffentlich	23.07.2025

Tagesordnungspunkt

ÖPNV; Verteilung von Ausgleichsmitteln nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden

Beschlussvorschlag

1. Dem beigefügten Vertrag zur Verteilung von Ausgleichsmittel nach dem ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg an die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- und Ortsverkehr für den Zeitraum 01.01.2025 bis 31.12.2026 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird wie in den Vorjahren beauftragt, die gemeinsame Zielrichtung des Ausbaus des ÖPNV im Landkreis in Zusammenarbeit mit den vorgenannten Städten und Gemeinden weiter zu verfolgen und regelmäßig über die Fortschritte bei dieser gemeinsamen Arbeit zu berichten.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	435.000 €	1.1 Mio. €		2025-2026
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Erträge	2		1,1 Mio.	1,1 Mio.		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		435.000	435.000		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2		1,1 Mio.	zu planen		
	Personalaufwand						
	Sachaufwand	17		686.000	zu planen		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2024	2025	2026	2027	ab 2028
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mit Beschluss des Kreistags vom 01.12.2021 über die Anpassung der Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr (Vorlage Nr. 299-XVI./2021) wurde die Verwaltung beauftragt, zur Verteilung weiterer Mittel auf der Grundlage von § 15 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG Baden-Württemberg) vertragliche Vereinbarungen mit denjenigen Städten und Gemeinden im Landkreis zu treffen, welche Verkehrsleistungen über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag veranlassen oder durch eigene Verkehrsunternehmen erbringen.

Hintergrund ist, dass dem Landkreis durch die vom Land umgesetzte ÖPNV-Finanzierungsreform seit 2022 ein jährlich ansteigender Betrag an ÖPNVG-Mitteln zusteht, der für den Ausbau des ÖPNV verwendet werden soll. Um die Verteilung des Aufwuchses zu regeln, wurde die Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr und die damit verbundene zusätzliche Ausschüttung an die Verkehrsunternehmen angepasst. Der Betrag der an die Unternehmen zu verteilenden Mittel ist seit 2022 auf 3.762.000 EUR gedeckelt.

Jahr	Zuweisung des Landes aufgrund ÖPNVG	Enthaltener Personalaufwand	Ausschüttung an Verkehrsunternehmen / „Deckel“ gem. Satzung des Landkreises	Restliche ÖPNVG-Mittel zur Verteilung an Landkreis, Städte & Gemeinden
2020	3.175.000	----	3.175.000	----
2021	3.704.923	37.049	3.667.874	----
2022	4.260.310	42.603	3.762.000	455.707
2023	5.146.002	48.000	3.762.000	1.332.542
2024	4.915.307	49.153	3.762.000	1.104.154
2025	<i>Noch unbekannt</i>		3.762.000	

Tabelle: Übersicht ÖPNVG-Mittel-Zuweisung und -Verteilung im Landkreis Lörrach

Nach § 15 ÖPNV-Gesetz ist vorgegeben, die Städte und Gemeinden mit eigenem Stadt- bzw. Ortsverkehr beim Einsatz der zusätzlichen Mittel zu berücksichtigen. Dies wird nicht über die Satzung geregelt, sondern seit Beginn der Zuschüsse im Jahr 2022 per Vertrag. In diesem Zusammenhang haben sich der Landkreis, die Städte Lörrach, Rheinfeldern, Weil am Rhein und Schopfheim und die Gemeinde Grenzach-Wyhlen geeinigt, dass der Betrag dem Verhältnis des jährlichen Nettobudgets entsprechend aufgeteilt werden soll. Für die letzte ebensolche Verlängerung des Vertrags siehe Vorlage Nr. 137/2024.

Für die Jahre 2025 und 2026 schlägt die Verwaltung vor, eine Vereinbarung mit denselben hergebrachten und bewährten Kriterien abzuschließen. Als Änderung ist zu berücksichtigen, dass der Landkreis mit der Neuvergabe des Linienbündels Wiesental und der Linie 220 „FREUND“ zum Jahresende 2024 eine erhebliche Steigerung im Bestellaufwand verzeichnet. Außerdem handelt es sich dabei um sog. Bruttoverträge, weswegen der Landkreis an den Fahrgeldeinnahmen partizipiert.

Um die entsprechenden Erträge bei der Errechnung des Nettobudgets zu berücksichtigen werden die Fahrgeldeinnahmen für 2025 geschätzt (vgl. § 3 Vertragsentwurf in der Anlage). In der Vergangenheit waren dem Nettoaufwand die festgestellten Fahrgeldeinnahmen des Vorjahres gegenübergestellt worden.

Für die Jahre 2025 und 2026 ergibt sich unter Berücksichtigung der Netto-Budgets folgende Verteilung:

<u>Vertragspartner</u>	<u>Anteil vom Gesamtvolumen</u>
Weil am Rhein	6 %
Rheinfeldern (Baden)	7 %
Lörrach	15 %
Grenzach-Wyhlen	6 %
Schopfheim	5 %
Landkreis Lörrach	61 %

Für das Jahr 2025 stehen die vom Land zu geschiedenen ÖPNVG Mittel noch nicht abschließend fest. Für die Haushaltsplanung diene daher zunächst der Gesamtwert des Vorjahres mit einer Höhe von 1,1 Mio. EUR (Aufwand und Ertrag) als Richtlinie. Da in jedem Fall nur die tatsächlich zugewiesene Summe verteilt wird, ergeben sich aus dem hier vorgeschlagenen Beschluss für den Landkreis keine finanziellen Risiken.

Mit der Mittelverteilung kann das strategische Ziel der stetigen Weiterentwicklung des ÖPNV-Netzes im gesamten Landkreis vorangebracht werden. Das System hat sich als sinnvoll erwiesen und sollte deshalb fortgeführt werden.

Für die Zeit ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2026 werden sich deutliche Änderungen ergeben, da dann die Linienbündel Markgräflerland, Stadtverkehr Lörrach und Stadtverkehr Weil am Rhein in Betrieb gehen. Daher bietet sich an, die Mittelverteilung zu diesem Zeitpunkt erneut gemeinsam mit den Städten/Gemeinden zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

■ Anlage: Vertragsentwurf